

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	10.09.2013

Aufschlüsselung der Zusetzungen zum BKZ Bühnen

Frau Ruiten bittet in der Betriebsausschusssitzung vom 1. Juli 2013 darum, die Zusetzungen zum BKZ Bühnen gemäß Haushaltsbeschluss (VN 1) aufgeschlüsselt darzustellen.

Antwort der Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung der Bühnen hatte auf die Anfrage von Frau Ruiten bereits in der Vorlage 1789/2013 zum Betriebsausschuss am 28.05.2013 geantwortet. Ergänzend wird erneut wie folgt Stellung genommen:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 24.04.2012 (1496/2012) sah für die Bühnen nach diversen Erhöhungs- und Konsolidierungstatbeständen über alle Bühnenbereiche hinweg einen Betriebskostenzuschuss für den Spielbetrieb von Oper und Schauspiel inkl. Tanzgastspielen in Höhe von **51,148 Mio. Euro** vor. Auf Basis dieses festgesetzten Sockelbetrages wurden durch den VN 1 zum Haushaltsbeschluss für die Jahre 2013 und 2014 folgende Zusetzungen beschlossen:

- Tariflohnsteigerungen

2013	rd. 200 T€
2014	rd. 900 T€
2015	rd. 1.600 T€
2016	rd. 2.300 T€
2017	rd. 3.000 T€

- Erhöhung wg. Personal- / Sachkosten im Controlling

2013	rd. 100 T€
2014	rd. 100 T€
2015	rd. 100 T€
2016	rd. 100 T€
2017	rd. 100 T€

- Einmalige Kosten für die beschlossene Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung

2013	rd. 200 T€
------	------------

- Die Haushaltsansätze für die Bühnen waren zum Zeitpunkt der oben genannten Dringlichkeitsentscheidung gekürzt. Dies vor dem Hintergrund der damals bei den Bühnen noch vorhandenen Rücklagen und den Beschlüssen zum Verbrauch dieser Rücklagen. Die verbleibende Differenz zu den nun mittelfristig beschlossenen Haushaltsansätzen resultiert aus diesem Sachverhalt und den damit verbundenen Anpassungen.

Im Ergebnis sah der Ratsbeschluss zum VN 1 im Wortlaut für die Bühnen schlussendlich folgende Erhöhungen vor:

„Der Betriebskostenzuschuss an die Bühnen musste unter Berücksichtigung einer 2 %-igen Tarifsteigerung p. a. sowie durch Aktualisierung der Verwaltungs- und Sanierungskosten wie folgt angepasst werden:

2013	Aufstockung um rd. 0,4 Mio. €
2014	Aufstockung um rd. 2,1 Mio. €
2015	Aufstockung um rd. 2,9 Mio. €
2016	Aufstockung um rd. 3,3 Mio. €
2017	Aufstockung um rd. 3,7 Mio. €“

Hinweis:

Der Rat hatte die Mittel für Tanzgastspiele zunächst komplett aus den Haushaltsansätzen für die Bühnen gestrichen. Auf politischem Wege wurde begleitend zum VN 1 aber entschieden, den Bühnen für die Spielzeiten 2013/14 und 2014/15 unter besonderen Auflagen jeweils 400 T€ als Sonderbudget für das Angebot von Tanzgastspielen zusätzlich zu den oben aufgeführten Erhöhungstatbeständen zur Verfügung zu stellen.

gez. Wasserbauer